

Die Parteiorganisationen unserer Landwirtschaftlichen müssen die Verteilung der Einkünfte gut vorbereiten

In vorbildlicher Weise haben unsere Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften die Getreideernte durchgeführt und auch in der Einbringung der Hackfrüchte schon beachtliche Erfolge erreicht. Jedes Mitglied der Genossenschaft weiß jetzt, ob das Ziel, das sich die Genossenschaft in ihrem Produktionsplan zur Ertragssteigerung gestellt hatte, erreicht wurde. Jedes Mitglied weiß aber auch, ob der Ertrag die Mühe eines Jahres harter und schwerer Arbeit lohnte, ob es bei der Verteilung der Einkünfte einen solchen Anteil erhalten wird, der ihm die Überlegenheit der genossenschaftlichen Wirtschaft gegenüber der individuellen Landwirtschaft klar beweist. Zunächst wird wohl jedes Mitglied den Wert der genossenschaftlichen Arbeit an seinem Einkommen messen.

Jetzt ist es eine der wichtigsten Aufgaben, in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften die Einkünfte entsprechend der Leistung jedes Mitgliedes gerecht zu verteilen. Von der richtigen Lösung dieser Aufgabe wird es entscheidend abhängen, inwieweit sich das Vertrauen jedes Mitgliedes zu seiner Genossenschaft festigt, inwieweit es sich mit seiner Genossenschaft verbunden fühlt und an ihrer weiteren Entwicklung interessiert ist. Über die richtige Lösung der für die Entwicklung der Produktionsgenossenschaften so entscheidenden Aufgabe, der gerechten Verteilung der Einkünfte, müssen deshalb alle Parteiorganisationen in den Produktionsgenossenschaften ständig wachen. Ein solches Wachen darf aber nicht zum Kommandieren führen, sondern zum verständnisvoll helfenden Beraten und Anleiten. Das beginnt schon beim Aufstellen der Pläne, bei der Organisierung der Arbeit und bei der Bildung der Produktionsbrigaden. Steht jedes Mitglied auf dem Platz, der seinem Fachwissen, seinen Fähigkeiten, aber auch seinen persönlichen Neigungen entspricht, sind Arbeitsnormen und vorgeplante Anzahl der Arbeitseinheiten real, dann sind die Voraussetzungen für materielle Erfolge gesichert. Die Parteiorganisationen müssen darum auf die Festsetzung richtiger Arbeitsnormen und deren gerechte Bewertung nach Arbeitseinheiten besonders achten. Hier beginnt also bereits die Verteilung der Einkünfte, hier liegt die Basis dafür, daß später jedes Mitglied den Anteil erhält, der ihm seinen Leistungen entsprechend zusteht.

Deshalb muß die Parteiorganisation ständig prüfen, ob für jede Tätigkeit in der Genossenschaft reale Arbeitsnormen bestehen, und ob dafür eine richtige Bewertung in Arbeitseinheiten von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Die Parteiorganisation muß bedenken, daß zu niedrig festgesetzte, zu leicht erreichbare Arbeitsnormen den Mitgliedern keinen Anreiz für höhere Leistungen geben, daß der Wert der Arbeitseinheiten dadurch niedriger ist und die Interessen der Mitglieder nur geschmälert werden. Sie muß aber auch beachten, daß durch zu hohe Tagesarbeitsnormen die Mitglieder wiederum entmutigt werden, denn sie würden es oft von vornherein aufgeben, das gesteckte Tagesziel zu erreichen. Das würde also ebensowenig zur Hebung der Arbeitsmoral der Mitglieder beitragen. Deshalb muß sich die Parteiorganisation ständig mit solchen für die Ver-

teilung der Einkünfte so wichtigen Fragen beschäftigen, muß sie auch in dieser Hinsicht aufklären und führen.

Die Parteiorganisation kann diese Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn sie mit den parteilosen Genossenschaftsbauern eng verbunden ist. Sie muß ein offenes Ohr für deren Wünsche und Anregungen haben. Erst wenn jedes Genossenschaftsmitglied sieht, daß die Parteiorganisation ehrlich seine Interessen vertritt, wird sich auch sein Vertrauen zur Parteiorganisation festigen. Das ist ein hohes Ziel, das jede Parteiorganisation anstreben muß. Es zu erreichen, wird ihr leichter fallen, wenn die Genossen auf die einzelnen Produktionsbrigaden verteilt sind. Dadurch wird es der Parteileitung möglich sein, sich mit den Argumenten der Mitglieder jederzeit vertraut zu machen.

Die Genossen in der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft „Einheit“ in Beucha, Kreis Borna, haben nach dieser Methode bereits erfolgreich gearbeitet. Sp wurde in einer Feldbaubrigade darüber diskutiert, daß den Mitgliedern in der Viehzuchtbrigade zuviel Arbeitseinheiten angerechnet werden, weil die Bewertung mit 1,5 Arbeitseinheiten für je 100 kg ermolkenener Milch zu hoch sei. Die Mitglieder der Viehzuchtbrigade kämen dadurch oft auf das Doppelte an Arbeitseinheiten wie die Mitglieder der Feldbaubrigaden, obwohl deren Leistungen, insbesondere während der Ernte, doch keinesfalls geringer seien. Die Leitung der Parteiorganisation hat sich mit diesem Argument gründlich auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Anrechnung einer Arbeitseinheit für je 100 kg ermolkenener Milch in dem richtigen Verhältnis zu den Leistungen der Mitglieder in den Feldbaubrigaden steht. »

Allgemein bilden 0,6 Arbeitseinheiten für 100 l gemolkenener Milch eine reale Grundlage. Da aber der Viehbestand ohne Verschulden der Viehzuchtbrigade noch schlecht ist und gute technische Voraussetzungen zur Erleichterung der Arbeit im Stall noch fehlen, entspricht die Anrechnung von einer Arbeitseinheit den Verhältnissen dieser Produktionsgenossenschaft. Die Parteileitung hat daraufhin dem Vorstand der Genossenschaft ihre Vorschläge begründet und ihn davon überzeugt, daß eine Änderung der Normen für die Mitglieder der Stallbrigade notwendig sei. Die Mitgliederversammlung hat dann die neuen Normen für die Stallbrigade beschlossen. Dadurch wurde die Unzufriedenheit in der Genossenschaft beseitigt und die Arbeitsfreudigkeit der Mitglieder in den Feldbaubrigaden gehoben.

In dieser Genossenschaft leistet die Parteiorganisation eine gute Arbeit. Sie ist wirklich das feste Rückgrat der Produktionsgenossenschaft. Vor jeder Mitgliederversammlung der Genossenschaft führen die Genossen eine Parteiversammlung durch. Sie beraten hier die Lösung der grundsätzlichen Fragen. Gemeinsam mit dem Vorstand der Genossenschaft werden dann die Vorschläge der Parteiorganisation besprochen und es wird die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung der Genossenschaft festgelegt. Jeder Genosse erhält von der Parteiversammlung einen bestimmten Parteiauftrag, z. B. *zi* welcher Frage und in welcher Richtung er in der Brigade